



Universitätsbibliothek Paderborn

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten
werden ...**

Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>

Marpurgk, 1574

VD16 H 2964

Erstlich spricht d Pfarherr oder Kirchendiener zü der gantzen Gemein also:

...

urn:nbn:de:hbz:466:1-35994

mer Predigt auffm Predigstuhl (wledrohen
vermeldet) verrichtet werden müssen / vor dem
Altar her / in der ordnung / darzu sie vom
Pfarherrn oder Caplan angewiesen / stehen /
da dann bey sie treten mögen ihre Eltern vnd
Vaten / vnd soll als dann der Pfarherr / ehe
dann er mit der Action des heiligen Abend-
mals fortschreite / die Confirmation der Kinder
auff folgende weise fürnehmen vnd vollbrin-
gen.

Erstlich spricht d Pfar- herr oder Kirchendiener zu der ganzen Gemein also:

S Liebten im Herrn / es erscheinen
alhie diese Kinder / vnserer miterben
in Christo / welche in ihrer kindheit
durch den heiligen Tauff dem Herrn
Christo vnd seiner kirchen einuerleibt
worden seind / vnd nuhnmehr / nach
dem sie zur erkendtnuß Göttlicher leer
vnd

61

Vnd warer Gottseligkeit vnderwiesen
vnd abhngefürt/ durch niessung des
Hochwürdigem Abendmals / sich mit
ihrem Herrn vnd heilande Ihesu Chri-
sto neher züvereinigen / vnd herter zü-
verbinden begeren / vnd dieses ihres
Christlichen Gottseligen gemüts vnd
vorhabens zum gewissen zeugnis/
erbieten sie sich ihres glaubens be-
standtnis/ vnd das sie sich irem Her-
ren Christo vnd seiner lieben kirchen
gehorsamlich vnderwerffen wolten/
züsagung vnd gelöbnis öffentlich all-
hier vor Gott vnd dieser seiner Christ-
lichen versammlung zü thun: Dieweil
nuhn vnser Herr Christus Ihesus al-
le menschen so ihre gebrechen vnd
schwere last der sünden fühlen/ zü sich
berüffet vnd fordert/ mit gnediger ver-
tröstung / er wolt ihnen gnugsame er-
quickung

gütlichkeit verschaffen / vnd dessen zur
versicherung neben seinem Göttlichen
wort vñ der heiligen Tauff / auch das
Sacrament seines leibs vñnd bluts
gnediglich eingesetzt vnd verordnet /
vnd solchs gleich so wol als die ver-
kündigung des worts / vnd die heilige
Tauff / Gottseligen bußfertigen Chris-
ten / zu sterckung ihres glaubens / vnd
befridigung ihrer bekümmerten ge-
wissen mitzütteilen befohlen hat /
so wil demnach vns nicht gebüren /
denen die der Herz Christus selbst be-
ruft / vnd ihnen seine wolthaten abn-
beut vnd verheisset / die gütte vnd gna-
de Gottes zu wegern vnd abzuschla-
gen / auff daß wir nuhn so viel an vns
ist / ihnen zu ihrer seelen seligkeit alle
fürderung erzeigen / wollen wir ihr be-
kandtnuß des glaubens / vnd wes sie
sich

sich jegen Gott vnd seine gemeine ver-
 pflichten wollen/anhören/ sie Götter-
 cher gnade vnd beystandt seines heil-
 ligen Geistes vermöge seiner eigenen
 verheissung vertrösten / vnd endlich
 das Gott das werck so er in ihnen an-
 gefangen/ gnediglich vollzuführen vñ
 vollbringen wolt/von herzen bitten:

Frag vnd Antwort für

die Kinder so da sollen Confirmiret
 vnd zum erstenmahl zur Communione
 zugelassen werden.

Darauff frage er das erste kindt:

Bistu ein Christ:

Ja Herr:

D ij

Woe